

## INDIVIDUALVERFASSUNGSBESCHWERDE – QUO VADIS?

Veranstaltung am Dienstag, dem 5.12.2023, 17:00 Uhr, in Münster

Seit 2019 besteht die Möglichkeit, Verfassungsbeschwerden zum Verfassungsgerichtshof zu erheben. Haben sich die Erwartungen erfüllt? Ist der Rechtsschutz effektiv gestärkt? Oder erweist sich die Individualverfassungsbeschwerde als Symbolpolitik, die die Rechtssuchenden enttäuscht? Und wie steht es um das Gericht selbst: Welche Auswirkung haben die neuen Verfahren auf die Arbeitsweise und den Ressourcenbedarf des Gerichts? Und welche Reichweite hat die Trennung der Präsidentschaft von Verfassungsgerichtshof und Oberverwaltungsgericht? Diese Frage wollen wir auf dem Podium und mit unseren Gästen diskutieren.

ab 16.30 Uhr: Einlass

17.00 Uhr: Einführungsvortrag und Diskussion der oben genannten Fragen mit Verantwortlichen aus Politik, Verfassungsgericht und Wissenschaft

ab 18:00 Uhr: Beisammensein bei Getränken und kleinen Snacks



Einführungsvortrag:

**Frau Prof.in Dr. Dr. h. c. Barbara Dauner-Lieb**, Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen

Auf dem Podium diskutieren:



**Herr Dr. Werner Pfeil**, MdL (FDP), Vorsitzender des Rechtsausschusses des Landtags NRW



**Herr Prof. Dr. Fabian Wittreck**, Leiter des Instituts für Öffentliches Recht und Politik an der Universität Münster



**Herr Prof. Dr. Thomas Mayen**, Rechtsanwalt und Honorarprofessor an der Universität zu Köln

Veranstaltungsort: A2 am See, Annette-Allee 3, 48149 Münster

Anmeldungen bitte unter: <https://doo.net/veranstaltung/145761/buchung> ODER mit dem QR-Code:



Moderation: Bijan Riazi, Ansprechpartner der Landesgruppe NRW des Vereins RechtGrün e. V.